

wird das Problemfeld modellhaft an drei unterschiedlichen iberischen Biographien illustriert: der Pilgerreise der Egeria in den Osten, a. 384–391; der Reise des Orosius im Auftrage Augustins nach Palästina, a. 414–418; dem Leben des Wandermönchs Bacharius, nach 411 (Kap. 2). Es folgt die Erörterung des Problems im Spiegel einiger zentraler monastischer Normtexte und Regeln. Dabei stehen im Mittelpunkt Johannes Cassianus, die *Regula Magistri* sowie Texte, die sich (unter dem Titel *De generibus monachorum*) mit dem in der monastischen Literatur der Zeit durchgehend negativ konnotierten asketischen Typus des *monachus gyrovagus* befassen (Kap. 3). Die Fokussierung auf die Frage nach dem starken Anteil von Frauen am Phänomen des „Reisens aus religiösen Gründen“ bildet den Inhalt von Kap. 4. Dann wendet sich die Untersuchung (Kap. 5) wieder den Verhältnissen auf der iberischen Halbinsel zu, um – auf Basis vornehmlich hagiographischer Texte – die besonderen Verhältnisse von monastischer Berufung und Reisegewohnheiten vom 4.–8. Jh., d. h. bis zur Ausbreitung des Islams, zu beleuchten. Im Schlußkapitel (Kap. 6) treten (indirekt zumindest) Irland und das angelsächsische Britannien ins Zentrum, asketische Landschaften, in denen bekanntlich *monachi peregrini* seit dem 6./7. Jh. eine verschärfte, als Nachfolge Christi verstandene Praxis asketischen „Wanderns in die Fremde“ übten. Die Ausführungen basieren hier hauptsächlich auf zwei Texten, Beschreibungen erstaunlich konfliktfreier Pilgerreisen zu den heiligen Stätten aus den Anfangszeiten islamischer Herrschaft: der Reise des gallischen Bischofs Arculf (zwischen 674 oder 685; beschrieben von Abt Adamnán von Iona in *De locis sanctis libri tres*), sowie der Pilgerreise des Angelsachsen Willibald (ca. 723–727; aufgezeichnet von der verwandten Nonne Hugeburc von Heidenheim in der *Vita Willibaldi et Wynnebalidi*). – Erscheinen dem Leser die Kapitel bis hierhin weitgehend als Einzeluntersuchungen ohne zwingende Verbindung untereinander, so finden sich doch in einem „Epilogue“ zumindest einige diskussionswürdige Hypothesen, als deren gemeinschaftlicher Hintergrund die übrigen Kapitel verstanden werden können. So findet die Vf. zu der Beobachtung, mit der endgültigen Durchsetzung der *Regula Benedicti* (und ihrer Forderung nach *stabilitas in congregatione*) als Normtext für die Klöster des Reiches – eine Entwicklung, die bekanntlich erst mit der Ausbreitung der Reform von Cluny zu Beginn des 10. Jh. und nicht früher anzusetzen ist – sei die Möglichkeit, sich außerhalb der Klostergemeinschaft zu bewegen, langsam aber nachhaltig verschwunden. Anstelle der „monastischen Reisen“ seien nun die Pilgerreisen der Laien getreten, ein Phänomen, auf dessen Ausbildung die langsam sich etablierende Wallfahrt nach Santiago einen entscheidenden Einfluß ausgeübt habe. Die Entwicklung der Jakobuswallfahrt zum europäischen Großereignis sei durch die Cluniazenser gesteuert worden, nachdem deren Reformideen langsam ihre Ausbreitung entlang des *camino* gefunden hatten mit der Folge, daß den Mönchen – da der *Regula Benedicti* verpflichtet – Pilgerreisen verboten blieben, sie statt dessen aber entlang der Santiago-Route das notwendige Equipment für die große Wallfahrt der Laien zur Verfügung stellten, vornehmlich durch Unterhalt von Pilger- und Krankenherbergen. Darüber hinaus will die Vf. Einflüsse erkennen von der durch Cluny geförderten und überhöhten Santiago-Wallfahrt auf die Ausbildung der (letztlich sich als heiligen Krieg verstehenden) Reconquista wie auch auf jene Mentalität, die hinter dem Phänomen der Kreuzzüge stand.